

POSITIONSPAPIER

FFH-Gebiete im Wald

- 1. Der BDF begrüßt die FFH-Richtlinie und unterstützt die Einrichtung des Schutzgebietsystems Natura 2000, denn hierin wird der großen Bedeutung eines intakten Naturhaushaltes europaweit Rechnung getragen. Wir unterstützen die Beachtung von Naturschutzbelangen bei der forstlichen Bewirtschaftung auf ganzer Fläche.
- 2. Als FFH-Gebiete werden vornehmlich solche Flächen ausgewählt, auf denen Forstleute seit Generationen verantwortungsvoll und umweltverträglich wirtschaften. Deshalb muss die Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, aber auch die Planung und Koordination von Schutzmaßnahmen, Monitoring und Kontrolle auch weiterhin bei den Forstleuten liegen, denn sie haben den umfassendsten fachlichen Einblick in das Ökosystem Wald.
- 3. Wir fordern die Naturschutzverwaltung auf, bei der Ausweisung von Schutzgebieten, Festlegung der Maßnahmen etc. mit der Forstverwaltung und den betroffenen Waldeigentümern zusammen zu arbeiten und sie einvernehmlich zu beteiligen. Generell ist der Vertragsnaturschutz der ordnungsrechtlichen Regelung vorzuziehen. Er sollte über die Forstverwaltungen organisiert werden, damit Gelder und Kontrolle in einer Hand sind.
- 4. Es dürfen nur solche Maßnahmen vorgeschrieben werden, die dem unmittelbaren Schutzzweck des Gebietes entsprechen. Eine naturverträgliche Nutzung, die vielfach das heute als wertvoll erachtete Gebiet so erhalten und teilweise erst geschaffen hat, darf nicht eingeschränkt werden.
- 5. Mehraufwand und Minderertrag bei nicht auszugleichenden wirtschaftlichen Nachteilen sind unabhängig von der Sozialpflichtigkeit zu entschädigen.

www.BDF-online.de